

Senatskanzlei

28.05.2014

Monika Zapatka

361- 17347

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.06.2014

Stiftung Wohnliche Stadt - Finanzierung bis Mitte 2015

A. Problem

Nachdem die Erträge der Spielbank Bremen im vergangenen Jahr weiter in beträchtlichem Maß zurückgingen, wurde absehbar, dass für die Stiftung Wohnliche Stadt in 2014 und 2015 keine Einnahmen aus der Spielbankabgabe zu erwarten sind. Der Senat beschloss daher am 21.01.2014 die Finanzierung bereits in den vergangenen Jahren zugesagter Förderprojekte in Höhe von maximal 750.000 Euro aus dem Risikofonds des Landeshaushalts. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 22.01.2014 einer entsprechenden Nachbewilligung zugestimmt.

Der Senat beschloss am 21.01.2014 ferner zu prüfen, welche beantragten Programme und Projekte von herausragender Bedeutung sind und wie diese gegebenenfalls alternativ in 2014 zu finanzieren sind.

Für das Jahr 2014 liegen der Stiftung bereits ca. 70 Anträge verschiedener Träger aus Bremen und Bremerhaven mit einem Gesamtvolumen von rund 2,4 Mio. Euro vor. Der bisherige Umfang der Förderung betrug in 2013 ca. 1 Mio. Euro und in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen 1,13 und 1,4 Mio. Euro.

B. Lösung

Folgende Kriterien zur Feststellung von Programmen und Projekten von herausragender Bedeutung werden vorgeschlagen:

- Notwendigkeit der Mittel für die Weiterbeschäftigung von Personal und für die Einwerbung von Drittmitteln im Zusammenhang mit Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung,
- Mittel für vordringliche Maßnahmen auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen, die insbesondere der Sicherung und dem Ersatz dienen.

Für diese Projekte wird in 2014 ein Gesamtvolumen von 420.000 Euro und bis Mitte 2015 ein Betrag von 230.000 Euro bereitgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll vor dem Hintergrund der Entwicklung der Spielbankabgaben über die Stiftung Wohnliche Stadt und über die Frage der weiterführenden Finanzierung der dringlichsten Bedarfe entschieden werden.

Projekte aus anderen Bereichen sollten aufgrund der beschränkten Finanzmittel in 2014 und 2015 keine Berücksichtigung finden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Finanzierung der benötigten Mittel im Haushaltsjahr 2014 erfolgt aus dem im Landes- und städtischen Haushalt veranschlagten Risikofonds sowie zu 140.000 Euro aus Resten der Impulsmittel. Reste in Höhe von ca. 38.000 Euro sollten bei den Impulsmitteln verbleiben, um in Ergänzung mit ggf. zurückfließenden Mitteln dort ein geringes Volumen an Finanzmitteln zu haben, um ggf. zwingende Ergänzungsfinanzierungen von in 2013 beschlossenen Maßnahmen zu ermöglichen. Die Verwendung von Resten aus Impulsmitteln scheint angemessen, da insb. hinsichtlich der Unterstützung von Maßnahmen für Spielplätze und Schulhöfe eine hohe Überschneidung besteht. Die Senatorin für Finanzen wird die hierfür erforderliche Liquidität im Rahmen des Gesamthaushaltes sicherstellen.

Im Haushaltsjahr 2015 soll der im Landeshaushalt veranschlagte Risikofonds in Anspruch genommen werden. Sofern noch Reste/Rücklagen bei den Impulsmitteln zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig einzusetzen.

Das Gesetz hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen und keine Auswirkung auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung wegen der Vorbelastung des Haushaltes ist mit allen Ressorts eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Vorlage der Senatskanzlei vom 28.05.2014 zur „Stiftung Wohnliche Stadt – Finanzierung bis Mitte 2015“ zur Kenntnis und stimmt der Verwendung von Mitteln aus der Finanzposition „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ und aus dem Risikofonds (Land und Stadtgemeinde) in Höhe von insgesamt 420.000 Euro in 2014 und 230.000 Euro in 2015 zu.
2. Der Senat bittet den Haushalts- und Finanzausschuss, der erforderlichen Nachbewilligung unter Wahrung der Vermögenspositionen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zuzustimmen.

Einzelempfehlung der Staatsrätekonferenz

für die Sitzung des Senats am 03.06.2014

Stiftung Wohnliche Stadt - Finanzierung bis Mitte 2015

(Vorlage 1532/18)

Referent/in: Herr Bürgermeister Böhrnsen

Empfehlung:

Zustimmung zum Beschlussvorschlag auf Seite 2 der Vorlage mit der Maßgabe folgender Änderung:

Unter Punkt D. werden im ersten Satz die Wörter „Das Gesetz“ durch die Wörter „Die Vorlage“ ersetzt.